Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 2

Rubrik: Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Erweiterung der elektrischen Fabrik Klingelfuß in Basel. Friedrich Klingelfuß und Hans Wydler-Oboussier in Basel haben unter der Firma Fr. Klingelfuß & Co. in Basel eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche mit dem 31. März 1899 beginnt und Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „Fr. Klingelfuß" übernimmt. Friedrich Klingelfuß ist unbeschränkt haftender Gesellschafter, Hans Wydler ist Kommanditär mit Fr. 100,000 und führt zugleich die Prokura. Natur des Geschäftes: Elektrotechnische Fabrik und Installationsgeschäft für elektrische Anlagen. Geschäftslokal: Petergasse Nr. 7.

Neues Wasser- und Elektrizitätswerk. Herr Elias Flotron, Ingenieur im Hotel Reichenbach zu Schattenhalb, will obenher dem obersten Reichenbachfall in der Gemeinde Schattenhalb eine Wasserwerkanlage für Elektrizitätswerke mit Kraftübertragung für Industriezwecke und Bahnbetrieb erbauen lassen. Das Wasser zur Speisung dieser Anlage soll dem Reichenbach entnommen werden und zwar unter der Säge bei der Kaltenbrunnenbrücke, von wo das Wasser durch einen 1430 Meter langen Tunnel durch den Brügglenwald und die Falzenfluh in eine Wasserkammer und hier direkt in die Druckleitung geführt wird, welche eine Länge von 488 Metern erhalten soll. Das vom Turbinenhaus ausfließende Wasser wird in den Reichenbach zurückgeführt.

Elektrische Küche und Heizung. Bezugnehmend auf eine frühere Notiz wird der „Dav. Ztg." mitgeteilt: In der Villa „Traugott" in Davos ist schon den ganzen Winter elektrisch geheizt und gekocht worden. Es hat sich sowohl das eine als auch das andere vorzüglich bewährt und sind der elektrische Back- und Bratofen, sowie das „Grille" und die Koch- und Schmortöpfe von ausgezeichneter Wirkung. Die Speisen, mittelst Elektrizität bereitet, sind nicht nur viel schmackhafter, sondern auch leichter verdaulich, da dieselben meistens in ihrem eigenen Fett braten und schmoren. Der Preis dafür stellt sich nicht viel höher als für Holz und Kohle. Die elektrische Einrichtung wird zur Einführung aufs wärmste empfohlen.

Wasserversorgung und Elektrizitätswerk Hauptweil. In Hauptweil ist neben der Wasserversorgung nunmehr auch das Elektrizitätswerk für die Beleuchtung fertig erstellt und es funktionieren beide Anlagen aufs Beste und zur Zufriedenheit der ganzen Einwohnerschaft. In der „Bischofszeller Ztg." wird dies Werk mit folgenden Versen gefeiert:

„Des Wassers unschätzbare Gab',
Gepumpt den Berg hinauf, herab
Strömt es in lust'gem Sprudeln,
Daß es durch all' die Röhren zieh',
Genug für Menschen und für Vieh,
Zum Trinken und zum Sudeln."

„Und nun gar noch elektrisch Licht
Das Nachts die Dunkelheit durchbricht
Und schafft im Dorfe Helle! —
Wir blicken westwärts früh und spät,
Dorther kommt Elektrizität,
Dort fließt die Wasserquelle."

„Und daß es sonst an nichts gebricht,
Versäumte man auch hier es nicht,
Hydranten anzubringen.
Wohl mehr als zwanzig an der Zahl
Im Notfall mit dem Wasserstrahl
Den größten Brand bezwingen."

„Das Werk bestund die Probe gut,
D'rum bringt ein Hoch und schwingt den Hut!
Was Großes ist gelungen.
Und Denen, die es wohl bedacht,
Und Allen, die's zu Stand gebracht,
Sei Preis und Ruhm gesungen!"

Wasserkraftanlage am Schilsbach bei Flums. [Corr.] Die Vermessungsarbeiten für das von den Herren Gebr. Spoerry in Flums projektierte Elektrizitätswerk am Schilsbach werden zur Zeit in Angriff genommen. Vorerst handelt es sich um die Projektierung und den Bau von Straßen nach Großberg und Kleinberg und längs der Zuleitung. Diese Aufnahmen werden vom Ingenieurbureau Kürsteiner in St. Gallen vorgenommen, dem auch die Bauleitung für die ganze Kraftanlage übertragen worden ist.

Drahtlose Telegraphie. Aus Calais berichtet man: Der Telegraph ohne Draht hat gestern zwischen Frankreich und England mit entscheidendem Erfolge gearbeitet. Herr Marconi leitete die Versuche selbst. Am Montag wurden die Apparate nach Boulogne und von dort nach Chalet d'Artois gebracht. Hier war ein Haus als Telegraphenstation eingerichtet worden und ein hoher Mast wurde für die Aufnahme der Telegramme erbaut. Die neulich während des großen Sturmes zwischen der Goodwin-Sandbank und dem nächsten Leuchtturm gewechselten Depeschen, die die Rettung eines Schiffes ermöglicht hatten, spornten zur Erweiterung der Versuche an. Das Kap Griznez war anfangs als Empfangsstation gewählt, dann aber Chalet ausgesucht worden. Die Stelle liegt unweit des Punktes, an dem das englische Kabel französischen Boden berührt. Die Entfernung vom South-Foreland-Leuchtturme bis nach Chalet beträgt 36 Kilometer. Marconi setzte seinen Apparat auf dem englischen Leuchtturme selbst in Thätigkeit. Auf der französischen Seite nahmen Graf du Pontavice, Hauptmann Ferrie und Voisenet das Telegramm entgegen. Punkt fünf Uhr begann der Apparat zu depeschieren und prompt wurde Frage und Antwort quer durch die Lüfte expediert. Eine ganze Stunde währte der drahtlose Verkehr zwischen den beiden Küsten und unabhängig von dem stürmischen Wetter wurden alle Meldungen mit größter Genauigkeit übermittelt.

Elektrisches Tramway Samaden-Campocologno (Tirano). Die Firma Froté und Westermann in Zürich hat dem Bundesrat ein Konzessionsgesuch für den Bau einer Trambahn von Samaden über die Bernina nach Puschlav und Campocologno an der Veltlinergrenze (zum Anschluß an die Veltliner Bahn in Tirano) eingereicht.

Die Konzessionsbewerber weisen hiebei auf den immer steigenden Fremdenzustrom ins Engadin hin, welcher eine Verbesserung der Verkehrsmittel nach dem Süden zur unabweisbaren Notwendigkeit mache. Wenn einmal die Albulabahn erstellt sein wird, so wird dieser Fremdenstrom eine ungeahnte Ausdehnung erlangen, welche eine Fortsetzung der Bahn nach Italien als dringend geboten erscheinen läßt.

Eine Bernina-Bahn ist dazu ganz besonders geeignet. Nicht nur ist der Bernina der schönste und großartigste Paß der Alpenwelt, er ist auch die kürzeste Verbindung zwischen dem Engadin und dem Veltlin. Die Albulabahn und die Veltlinerbahn, die bald bis Tirano erstellt sein wird, sind die besten Zufahrtslinien zur Alimentation der Trambahn über die Bernina, welche auch vom Stilfserjoch her Zufluß erhalten wird.

Es ist ferner anzunehmen, daß Puschlav mit seinem großen Reichtum an Wasserkräften durch deren Ausbeutung in nächster Zeit einen großartigen industriellen Aufschwung nehmen wird. Für diese Industrie wird es nun von großer Wichtigkeit sein, eine Schienenverbindung mit der übrigen Schweiz zu haben. Und die wirtschaftliche Bedeutung der Bahn für die in Frage kommenden Thalschaften steht außer allem Zweifel.

An eine Vollbahn ist in absehbarer Zeit nicht zu denken und zwar wegen der großen Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden wären. Aus diesem Grunde wurde eine Trambahn ins Auge gefaßt, die während 5—6 Monaten im Jahre in Betrieb stünde. An Winterbetrieb wäre nicht zu denken; im Winter wird die Bahn nur von Campocologno bis Puschlav kursieren.

Die mittlere Zahl der Postpassagiere über den Bernina aus letzten fünf Jahren beträgt 9300. Diese würde sich nach Erstellung der Bahn mindestens verviersachen. Für die Anlage wird auf der ganzen Linie die Straße mit ihren bedeutenden Steigungen benutzt. Sie würde eingeleisig erstellt und auf der ganzen Linie an den Kreuzungen acht Ausweichstellen erhalten. Als Stationen sind in Aussicht genommen Samaden, Pontresina, Berninafälle, Berninahospiz, Poschiavo, Le Prese, Brusio und Campocologno. Die Fahrzeit würde auf der 51 Km. langen Strecke bei einer Geschwindigkeit von 18 Km. per Stunde 2 Stunden und 50 Minuten betragen. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 4,170,000 Fr. („N. Z. Z.")

Holzcement.

(Schluß.)

Ein vielseitig empfundener Uebelstand beim Erhitzen des Holzcementes ist das Schäumen. Es ist nicht zu leugnen, daß dies für den Dachdecker äußerst lästig und namentlich auch mit Feuersgefahr verbunden ist. Dem gegenüber sei aber gleich an dieser Stelle gesagt, daß jeder echte Holzcement schäumt und schäumen muß und wir möchten den Konsumenten sogar empfehlen, darauf zu achten, daß der ihnen gelieferte Holzcement diese, das Vorhandensein des Schwefelzusatzes beweisende Eigenschaft besitzt. Langsames Feuern des Holzcementofens bei der Verwendung des Materials vermindert das Steigen der letzteren; will man jeder Feuersgefahr vorbeugen, so benutze man einen größeren Ofen mit Kessel als Vorwärmer. Dieser sowohl als auch die eigentlichen Holzcementkessel sollten mit am oberen Rande angebrachten Auslaufstutzen versehen sein, damit der Holzcement nicht überlaufen kann, sondern bei etwaigem Steigen durch diesen Auslaufstutzen in einen darunter gestellten Eimer läuft.

Trotzdem, namentlich seit der Verfügung des deutschen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom Jahre 1882, welche allen einschlägigen Beamten ohne jeden Vorbehalt die Anwendung von Holzcementbedachungen bei der Anlage neuer Dächer für Bauten innerhalb des Ressorts in eingehende Erwägung zu ziehen und geeigneten Falles zur Verwendung vorzuschlagen empfiehlt, die Holzcementbedachung eine zahllose Verbreitung gefunden hat, ist die Litteratur über Material und Ausführung äußerst spärlich. Es ist dies aus mancherlei Gründen zu bedauern. Nicht nur, daß das Wenige, was bisher nach dieser Richtung besteht, zumeist aus der Feder von Fabrikanten geflossen und daher mehr oder weniger Reklame für deren eigenes Fabrikat ist, so ist auch weder vom Dachdecker wie dem Ausführenden überhaupt noch auch dem Bauherrn Gelegenheit gegeben, sich über die Art der Bedachung und die Erfordernisse guter Materialien Klarheit zu verschaffen. Des Weiteren aber treten Hoch- und Baugewerkschüler ohne genügende Kenntnisse dieses wichtigen Baumaterials und seiner Konstruktion in das praktische Leben ein und müssen sich diese Kenntnisse erst in der Praxis — teils zum eigenen, teils zum Schaden der Bauherren und namentlich zum Schaden des Bedachungssystems selbst — erwerben.

Zahllose Dächer haben schon beseitigt werden müssen, weil durch Versehen des Architekten die Ventilation fehlte. Die Besitzer, denen vielleicht die eigentliche Ursache nicht bekannt geworden oder die sich nicht haben überzeugen lassen, sind dauernde Feinde der Holzcementbedachung geworden und mit ihnen alle diejenigen, welche von solchen Fällen gehört haben.

Selbst sonst hervorragenden Baumeistern entgehen mitunter die, man möchte sagen, Finessen der Holzcementbedachung. So erschien vor einigen Monaten in der deutschen Baugewerks-Zeitung und in Ziegelei-Fachblättern ein von einem Spezial-Architekten des Ziegeleifaches verfaßter langer Artikel mit der Ueberschrift: „Warnung vor Anwendung von Holzcementdächern für Ziegelei-Trockenanlagen". Es handelte sich um eine vor 5 Jahren erbaute Verblendstein- und Falzziegelfabrik, bei welcher trotz nachträglich vorgenommener erheblichen Reparaturen das angewandte Holzcementdach seinen Zweck verfehlt hatte.

Vielen Ziegeleibesitzern, welche — allerdings gleicher oder ähnlicher Konstruktionsfehler wegen — gleich üble Erfahrungen mit Holzcementdächern gemacht hatten, war der Artikel wie aus dem Herzen geschrieben, andern war er thatsächlich eine „Warnung", und die Anwendung der Holzcementdächer zu vorangeführtem Zwecke war für die Folge in Frage gestellt. Nur der Fachmann konnte aus dem Artikel herausfinden, wo, wie man zu sagen pflegt, „der Hund begraben lag".

Alle Ausführungen des Verfassers über die vorgenommenen Reparaturen bewiesen dem Fachmann, daß ersterer dir eigentliche Pointe nicht erfaßt hatte. Wäre dies der Fall gewesen, so hatte er überhaupt keine Reparatur vornehmen, sondern für die bei der Anlage fälschlich weggelassene Ventilation sorgen lassen.

Sehr richtig beantwortete deshalb auch in diesem Sinne der Vorsitzende des Verbandes deutscher Dachpappenfabrikanten, Herr Stephan Mattar in Biebrich a. Rh., den oben angeführten Artikel in denselben Fachzeitschriften in längeren, sachverständigen, durch Zeichnung erläuterten Ausführungen, welche auch das vorliegende Blatt in seiner Nr. 9 d. J. brachte.

Diese Entgegnung scheint denn auch — wenigstens bei dem Verfasser obiger „Warnung" Erfolg gehabt zu haben; denn derselbe hat sich seitdem ausgeschwiegen.

Jedenfalls ist es, wie bereits bemerkt, nur zu bedauern, daß die technischen Schriftsteller, namentlich aber auch die Hoch- und Baugewerkschulen, dem System der Holzcementdächer, der Fabrikation des Holzcementes, den Erfordernissen eines solchen echten Materials, den vorkommenden Fälschungen und deren Folgen 2c. 2c. nicht mehr Beachtung schenken, umsomehr, als, wie schon besagt, die Käufer eine Fälschung nicht herausfinden können. So lange dies nicht geschieht, mögen die Konsumenten sich nicht allein durch Bezug von leistungsfähigen, renommierten Fabriken, sondern auch durch Besichtigung solcher schützen. Gewiß gestattet dieses leistungsfähige Etablissement den Interessenten jeder Zeit gerne die Besichtigung der Fabrik wie der Fabrikation. Die vielfach übliche Berufung auf das „Fabrikationsgeheimnis" war eben nur eine „Ausrede", um eine primitive Fabrikeinrichtung zu ver-